

# **Stellungnahme des NABU Langenargen e.V. zum Entwurf der „2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 30.10.2015“**

Langenargen, den 28.2.2016

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Generelle Anmerkungen und Anregungen.....	2
2	Flächenbedarf.....	4
3	Biotopvernetzung und Natur- und Landschaftsschutz.....	5
4	Bewertung der geplanten Bebauungsfläche GK1L.....	7
5	Bewertung der geplanten Bebauungsfläche GK6L und der Planungen im Bereich des Gebietes „Höhe“.....	9
6	Bewertung der geplanten Bebauungsflächen GK4L, S3L und S2L..... (im Bereich zwischen Friedhofstr. und Oberdorferstr.).....	12 12
7	Bewertung der geplanten Bebauungsfläche S4L.....	14
8	Bewertungen zu Verkehrsleitplanungen.....	15

## 1 Generelle Anmerkungen und Anregungen

Im Vergleich zu den vorangegangenen beiden Fassungen des Flächennutzungsplanentwurfs (hier kurz FNP), gibt es im aktuellen Entwurf deutliche Veränderungen, was eine umfassende Durchsicht und Neubeurteilung der Planunterlagen (im Rahmen des Möglichen) erforderte. Bei mehreren hundert Seiten Planmaterial (bzw mit Anlagematerial mehr als 1000 Seiten) ist offensichtlich, dass eine Beteiligungsphase von nur wenigen Wochen unzureichend ist - erst recht wenn parallel noch ein weiteres Beteiligungsverfahren durchgeführt wird.

Wir möchten zunächst auf einige grundlegende Aspekte hinweisen:

In 3.1.1.1 des FNP wird darauf hingewiesen, dass *es notwendig ist, den Flächennutzungsplan ... unter Beachtung des erarbeiteten **Leitbildes** ... neu zu gestalten.* In 6.3.5.1 erfährt man jedoch, dass die Gemeinde Langenargen über kein Leitbild verfügt. Wir halten dies für ein Versäumnis, dessen Auswirkungen sich durch die verschiedenen Versionen des FNP durchziehen. So tauchen in der voraussichtlich letzten Planungsphase vollkommen neue „Planungsstrategien“ auf, deren Hintergründe sich uns nicht erschließen, wie etwa

- Das nördliche Überschreiten des Mooser Wegs zur Ausweisung von Baugebieten: Dies was bislang auch von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat eine anerkannte rote Linie, weshalb der Flurbereich „Höhe“ als „Geschützten Grünbestand“ festgesetzt wurde. Die Bebauung dieses Bereichs steht auch in grobem Widerspruch zur Landschaftsplanung (Landschaftsspanne, Grünzäsur, Biotopvernetzung, Ausgleichsflächenentwicklung).
- Das Überbauen und Intensivieren von Ausgleichsflächen (Überbauung entlang Mooser Weg, Etablieren eines Lagerplatzes und einer „sozialen Einrichtung“ im Bereich „Höhe“): Damit wird der Nutzen von Ausgleichsmaßnahmen ad absurdum führt.
- Eine partielle Verkehrsleitstrategie (Bahnunterführung Mooser Weg mit Vorbereitung einer Verkehrsleitung direkt nach Bierkeller/Schützenweg) ohne erkennbaren Zusammenhang zu einem stimmigen Gesamtkonzept:
- Das Ausweisen eines großen Wohnwagenparkplatzes entlang der Friedrichshafener Straße, südlich des Sportgeländes.

Solche Maßnahmen wirken willkürlich und könnten im Rahmen eines Leitbildes vorab besser gelenkt werden können. Die Erarbeitung eines Leitbildes (wie bei der Auftaktveranstaltung im Jahr 2008 vom Planungsbüro vorgeschlagen) würde zudem die Öffentlichkeit besser beteiligen, was dazu beiträgt, dass die Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB besser berücksichtigt werden und die Akzeptanz der Planungen erhöht wird.

Einige Punkte, die ein solches Leitbild mitprägen sollten, wären z.B.

- Die strikte Beendigung der uferparallelen Ausweitung der Siedlungsentwicklung (wie sie gegenwärtig in Richtung Norden vorangetrieben wird).
- Ein durch breite Öffentlichkeitsbeteiligung abgestimmtes Verkehrskonzept
- Ein von der Bevölkerung getragenes Tourismuskonzept (im Gegensatz zu den plötzlich im Plan erscheinenden Wohnwagenparkplätzen).
- Ein Konzept zur Verbesserung der Naherholung, insbesondere im nahen Umfeld des Ortes.
- Ein durch breite Öffentlichkeitsbeteiligung abgestimmtes Biotop-Sicherungs- und -vernetzungs-konzept, das einerseits vorhandene Biotop-Strukturen bestmöglich schützt und vernetzt und andererseits neue Biotopstrukturen schafft, mit dem Ziel Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz, Naherholung und somit auch die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

Die Kritik an der unzureichenden Einbindung der Bevölkerung wurde wie folgt zurückgewiesen: *„Wie aus den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit ersichtlich ist, wird in diesen größtenteils die Aufnahme von Grundstücken als Baufläche gefordert. Inhaltliche Verständnisprobleme werden nicht geltend gemacht.“* (s. Sitzungsvorlage „2013-10-30 SV FNP GVV zur Fsg 2012-11-02\_GVV\_gesamt.pdf“). Dabei zeigt gerade dies mehr als deutlich, dass es der interessierten Bevölkerung nur soweit gelang, die Planungen mitzuverfolgen, wie ihre direkten eigenen Interessen betroffen sind. Eine Beteiligung der Bevölkerung in einer gemeinschaftlichen Planungsperspektive ist jedoch nicht gelungen und die Zielsetzung des §4a(1) und §1(6) BauGB wurde nicht erreicht

Die Aussage in 4.1.1.5: „Die Ausarbeitung beider Planungen (FNP und LP) findet daher in einem ständigen Dialog zwischen allen Beteiligten statt“ ist daher unzutreffend.

Nicht nachvollziehbar ist für uns insbesondere, dass es keine Planungsalternativen geben soll und solche folglich auch nicht zugelassen werden (vgl. Umweltbericht 5.5.: „Zusammenfassend ergeben sich somit für Langenargen keine alternativen Planungsmöglichkeiten.“). Dabei zeigt bereits die Fortentwicklung der FNP-Entwürfe, dass es stets Planungsalternativen gab und gibt. Der reduzierte Flächenbedarf eröffnet zudem weiteren Spielraum für Planungsalternativen, insbesondere bei der Landschafts- und Grünlandentwicklung im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen.

#### **Forderungen:**

- Gemeinschaftliche Ausarbeitung von Leitzielen und Konzepten für Landschaftsentwicklung, Naherholung, Verkehrsleitplanung, Tourismus etc.
- Eine bessere Einbeziehung der Bevölkerung und der Verbände bei den Planungen.
- Berücksichtigung von Planungsalternativen.

## **2 Flächenbedarf**

Der im FNP ermittelte Flächenbedarf bei der **Wohnbebauung** ist aus unserer Sicht auch nach der Reduzierung noch zu hoch angesetzt, was sich aus einer überzogenen Interpretation „regionaler Besonderheiten“ ergibt, als auch Fehlern in der Baulückenanalyse. (Eine Stichprobe der Baulückenanalyse zeigte erstaunliche Abweichungen auf: z.B. W8 und W9 sind nicht bebaut, W6 nur zur Hälfte.).

Die Entwicklung tatsächlich erforderlicher Wohnbebauungen halten wir im zentrumsnahen Planungsbereich (GK4L) für sinnvoll. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieser Bereich von besonderem ökologischen und landschaftlichem Wert ist und der zwingend erforderliche Artenschutz nur gelingen kann, wenn geeignete Biotopstrukturen im Umfeld umfassend geschützt und weiterentwickelt werden (vgl. Kap. 6)

Für nicht sinnvoll halten wir eine Wohnbebauung, welche die Siedlungsentwicklung von Langenargen weiter in Richtung Norden ausdehnt (vgl. Kap. 1, 3, 4 und 5)

Die Ermittlung eines Bedarfs an **Gewerbegebietsbauland** ist intransparent und spiegelt letztlich nur den Wunsch wieder, weiter Flächen ausweisen zu können. „Nachfrage“ und „Bedarf“ sind zudem nicht dasselbe. Des Weiteren ist die Darstellung, dass nur für den Eigenentwicklungsbedarf Flächen beantragt werden, auch nicht gerade glaubwürdig: so wurde z.B. noch vor Kurzem (7.3.2014, Schwäbische Zeitung) pressewirksam der Zuzug einer Kanalbaufirma aus Unterteuringen nach Langenargen verkündet wurde - mit deutlichen Seitenhieben gegen eine Begrenzung der Gewerbegebietsausweisung im FNP. Der Wunsch nach Gewerbesteuererinnahmen stellt mit Sicherheit regionale Besonderheit dar.

Darüber hinaus wurde ohne Bedarfsbegründung die **Sonderbaufläche** S4L mit der enormen Größe von 2,4 ha in den Plan aufgenommen, welche aus nicht dargelegten Gründen als Wohnwagenparkplatz dienen sollte (vgl. Kap. 7). Hier wertvolle landwirtschaftliche Flächen als Wohnwagenparkplatz zu verbauen, damit gleichzeitig das Landschaftsbild zu schädigen und weitere Belastungen herbeizurufen, lehnen wir ab.

#### **Forderungen:**

- Erstellen einer nachvollziehbaren Berechnung des Flächenbedarfs (sowohl bei Gewerbe, als auch bei Sonderbauflächen) und eine Überarbeitung der Baulückenanalyse und der aus unserer Sicht übertrieben dargestellten regionalen Besonderheiten beim Wohnflächenbedarf.
- Reduzierung der beanspruchten Flächen (v.a. Streichen der Flächen S4L und GK6L)

### **3 Biotopvernetzung und Natur- und Landschaftsschutz**

Die Entwürfe zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan (LP) beschränken sich weitgehend auf den sicher sehr notwendigen Schutz und die Entwicklung der Gebiete an der Argen und im Tettlinger Wald, während der Biotopverbund im Offenland und in Ortsnähe nahezu unbeachtet bleiben. Gerade im Offenland und Halboffenlandbereich ergibt sich jedoch auf Grund der Intensivierung der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Verschwinden extensiver Biotopstrukturen, sowie auf Grund der bisherigen und geplanten Bebauungen eine

besondere Notwendigkeit der Entwicklung und Realisierung von Landschafts- und Artenschutzkonzepten.

Einhergehend mit einer gravierenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sind in Langenargen besonders die Bestände der Offenland-/Feldvogelarten stark zurückgegangen oder gar verschwunden. Wesentliche Ursachen für diese Entwicklung sind der Verlust letzter alter Obsthochstammbestände, die Umwandlung von Feldern und Wiesen zu Plantagen, der intensive Pestizideinsatz in den Plantagen sowie zur Pflanzenvernichtung entlang von Wegrändern wie auch die großflächige Überdeckung der Plantagen mit Netzen. Infolge dieser Verschlechterung des Agrarökosystems Langenargens sind beispielsweise Hohltaube, Grauspecht, Baumfalken oder Waldohreule kaum mehr anzutreffen, während Kiebitz, Feldlerche, Neuntöter, Goldammer, Gartenrotschwanz oder Wendehals ganz verschwunden sind. Dieser Rückgang zeigt stellvertretend den generellen Zustand bzw. die Verschlechterung der Artenvielfalt auf. Dem baden-württembergische Umweltbericht 2015 (LUBW 2015) ist zu entnehmen, dass von 14 Indikatorvogelarten 10 Arten eine Abnahme aufzeigen. Die Bestände von Feldvogelarten wie Goldammer, Feldsperling oder Feldlerche nehmen landesweit kontinuierlich ab, was deutlich zeigt, dass für das politisch definierte Ziel, den Rückgang der Biodiversität in den Agrarökosystemen zu stoppen und für typische Arten der Agrarlandschaft einen Aufwärtstrend zu erreichen (MLR 2013 in LUBW 2015), große Anstrengungen unternommen werden müssen.

Auf Grund dieser Entwicklung wird gegenwärtig an der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes gearbeitet, für welches bereits eine erste Sicherstellungsverordnung in Kraft getreten ist. Es verwundert sehr, dass diese Planung bislang nicht in den FNP- und LP-Entwürfen mit eingegangen ist und dass die durch diese Verordnung geschützten Flächen vorab noch reduziert wurden.

#### **Forderungen:**

- Berücksichtigung des geplanten Landschaftsschutzgebietes sowie dessen Entwicklungsziele im FNP und LP.
- Stärkung der Biotopvernetzung im Offenlandbereich. Stärkung der Grünzäsur und Landschaftsspange zwischen Bodensee und Hungerberg. Fortschreibung der „Landschaftsspange Argen-Tettlinger Wald“ in einer geeigneten, aber nicht reduzierten Form. Die Argumentation im Landschaftsplan, die

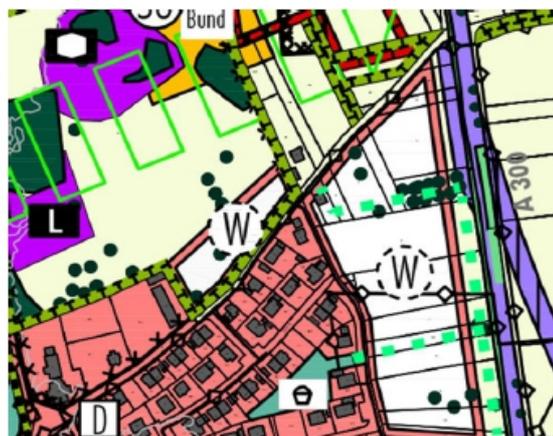
Landschaftsspange müsse wegen der hierdurch bedingten „Zerschneidung wertvoller landwirtschaftlicher Obstbauflächen“ herausgenommen werden, ist nicht haltbar: Ihr liegt offensichtlich die nicht zutreffende Vorstellung zugrunde, eine erfolgreiche Obstlandwirtschaft erfordere flächendeckend zusammenhängende Obstplantagen, in denen Biotopstrukturen nur stören.

- Entwicklung eines ortsrannahen Biotopverbunds zur Verbesserung von Landschaftsbild, Natur- und Artenschutz und Naherholung.
- Darstellung von weiteren Offenlandflächen und ortsrannahen Bereich (insbesondere auch die zur Ortsrandeingrünung vorgesehenen Bereiche), als „potentielle Entwicklungsflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Landschaftsplan
- Änderung der Flächen S2L und S3L (vgl. Kap. 6) und Bereich um Flurstück 506 (vgl. Kap. 4) zu „potentiellen Entwicklungsflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Landschaftsplan.

#### 4 Bewertung der geplanten Bebauungsfläche GK1L



Abb: vorangegangener Entwurf



aktueller Entwurf

Mit der Bebauung GK1L wird die städtebaulich ungünstige Längsstruktur der Gemeinde weiter verstärkt und die hierdurch verursachten Verkehrsprobleme weiter erhöht. Zudem schwächt sie die wichtige Landschaftsspange und Grünstäur, welche den Bodenseeuferebereich hier mit dem Hinterland verbindet und eine der letzten extensiven Offenlandflächen in diesem Bereich schützt. Die geplante Bebauung

führt, wie im Umweltbericht dokumentiert, zum Verlust von Restbeständen an Streuobstflächen; und möglicherweise zum endgültigen Zusammenbruch lokaler Vogelpopulationen. Dieses Gebiet sollte daher nicht als Wohnbaufläche in den FNP.

Statt jedoch angesichts der gravierenden Beeinträchtigungen Planungsalternativen oder Minderungsmöglichkeiten zu suchen, welche es nach der Reduzierung des Flächenbedarfs ausreichend gibt, wurde die überplante Fläche erweitert um den Bauwusch von Hr. P. Wund Bereich um das Flurstück 506 mit aufzunehmen. Gerade diese Fläche sollte jedoch zwingend aus der Bebauung herausgehalten werden, da sie bereits maßgeblich zur Funktion der Grünzäsur und Landschaftsspanne beiträgt und als Restbestand an Freifläche die Aufgabe erfüllt, die Eingriffe, die im Bereich Gräben durchgeföhrt wurden bzw. auf GK1L geplant sind abzumildern, so dass es nicht zu dem prognostizierten endgültigen Zusammenbruch lokaler Vogelpopulationen kommt.

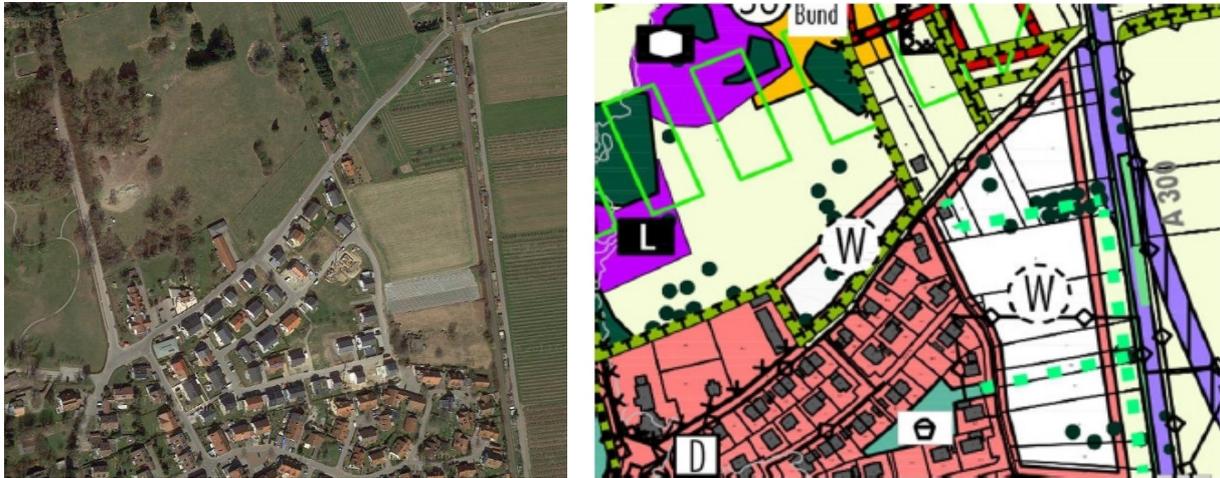
Dieser Bereich eignet sich folglich primär als Ausgleichsmaßnahme und zur Sicherung und Entwicklung der Landschaftsspanne und sollte im Landschaftsplan als „potentielle Entwicklungsflächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit aufgenommen werden.

Für die Absicht von Herr P. Wund, auf Flurstück 506 eine Wohngebäude zu erreichen, lässt sich durch Flächentausch o.ä mit Sicherheit eine andere Lösung finden, zumal die Bauleitplanungen sich an übergeordneten Planungszielen, wie z.B. den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege, ausrichten muss (§1 Abs. 6 Satz 7 BauGB).

#### **Forderung:**

- Änderung der Fläche um das Flurstück 506 im Landschaftsplan zur „potentiellen Entwicklungsfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“.
- Verlagerung der Siedlungsentwicklung weg vom dezentralen nördlichen Bereich, hin zum zentrumsnahen Hinterlandbereich des Ortes (vgl. Kap. 6).

## 5 Bewertung der geplanten Bebauungsfläche GK6L und der Planungen im Bereich des Gebietes „Höhe“



Das Überschreiten des Mooser Wegs hinsichtlich der Ausweisung von Baugebieten stellt in mehrfacher Weise einen Paradigmenwechsel dar:

- Das mit der Ausweisung der „Höhe“ als „Geschütztem Grünbestand“ verfolgte Ziel, wichtige Grünflächen und Biotope zu sichern und keine weitere nördliche Siedlungsentwicklung zu verfolgen, wird missachtet.
- Im bisherigen FNP war das nördliche Ende der Siedlungsentwicklung südlich des Mooser Wegs vorgesehen, begleitet von einer Ortsrandeingrünung.
- Mit der Fläche GK6L wird eine Ausgleichsfläche überplant, deren Funktion die Kompensation des Eingriffs der angrenzenden Bebauung von Gräben V ist.
- Belange von Natur-, Artenschutz und Landschaftsplanung (Grünachse, Grünzäsur, Biotopvernetzung), für welche die Flächen nördlich des Mooser Weges sehr hohe Bedeutung haben, werden zugunsten einer Bebauung aufgegeben.

Woher dieser Paradigmenwechsel kommt und welche Siedlungsentwicklungsziele damit verfolgt werden bleibt im FNP-Entwurf unklar. Es zeigt jedoch, dass der Planung an klaren Leitzielen fehlt (s. Kap. 1)

Es verwundert sehr, dass trotz des deutlich verminderten Flächenbedarfs im aktuellen gegenüber dem vorangegangenen FNP-Entwurf diese Fläche neu für die

Bebauungsplanung herangezogen wurde, während andere relativ gut geeignete Flächen reduziert (z.B. GK4L) oder ganz herausgenommen wurden (z.B. W14L).

Die Fläche Höhe ist von hoher Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Sie dient als Nahrungs- und Bruthabitat für zahlreiche geschützte Arten und hat besondere Bedeutung für Arten, welche extensive Offenland- oder Halboffenlandbereiche benötigen. Im nördlichen Bereich Langenargens ist dies die letzte größere Fläche dieser Art. Sie ist Teil der nördlichen Grünzäsur Langenargens und der Landschaftspange zwischen Bodensee und Hinterland und steht naturräumlich in enger Vernetzung mit dem Schwedwald und dem nahegelegenen Naturschutzgebiet Eriskircher Ried, sowie dem regionalen Grünzug des Schussentals.

Neben der geplanten Bebauung gibt es leider weitere deutliche Hinweise, dass die wertvolle Fläche „Höhe“ nördlich des Mooser Weges für eine intensivere Nutzung geopfert werden soll. So wurde

- im aktualisierten Plan ein Lagerplatz eingezeichnet
- und ein als „soziale Einrichtung“ markierter Kindergarten eingetragen

Eine gravierende Intensivierung der Nutzung der „Höhe“ als Lagerfläche ist seit Kurzem bereits zu erkennen. Während bislang nur sehr eingeschränkt und vorwiegend pflanzliche Abfälle oder Treibholz in einem kleineren Bereich abgelagert wurden, häufen sich inzwischen auf einer zunehmenden Fläche Schutt, Asphalt und Aushub, begleitet von einer immer stärkeren Degradierung der Fläche durch die Befahrung mit schweren Maschinen (s. Bilder).



Abbildung: Zunehmend intensivere Nutzung der „Höhe“ als Lagerfläche (12.1.2016)

Hinsichtlich des seit wenigen Jahren im Bereich „Höhe“ ansässigen „Waldkindergartens“ gibt es keinen Anlass, diesen explizit in den Flächennutzungsplan als „soziale Einrichtung“ einzutragen, da Waldkindergärten einerseits im gesamten Gemeindeverbandsbereich nicht in den FNP eingetragen sind und deren Nutzung von Freiflächen auch mehr oder weniger als temporär anzusehen ist. Das Eintragen in den FNP kann als Vorbereitung einer schleichenden Legitimierung einer künftigen baulichen Etablierung des „Waldkindergartens“ auf dieser Fläche verstanden werden, was angesichts der bereits erläuterten Bedeutung der Fläche hier vollumfänglich abzulehnen ist.

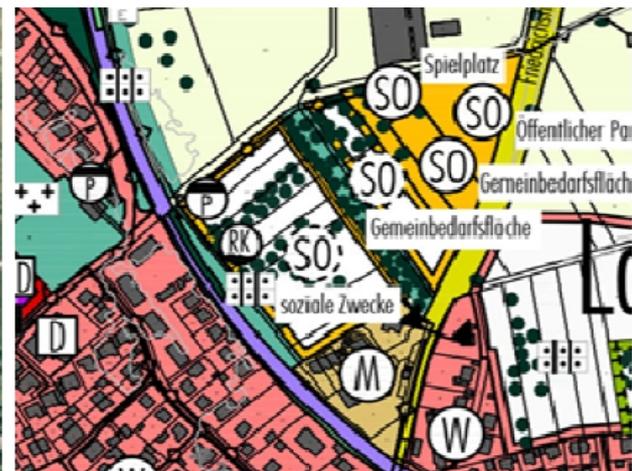
#### **Forderungen:**

- Verzicht auf die Bebauung der Fläche GK6L. Bei tatsächlichem Bedarf Ausweisung an anderer Stelle (z.B. GK4L oder W14L)
- Formulierung des strikten Leitziels, dass nördlich des Mooser Wegs keine Siedlungsausdehnung erfolgen soll
- Beachtung des Schutzstatus der Fläche „Höhe“ und nachhaltige Sicherung als wertvolles Biotop.
- Beendigung der seit kurzer Zeit intensiv praktizierten Nutzung der „Höhe“ als Lagerplatz für Schutt, Asphalt, Aushub, Baumaterial und Geräte.
- Entfernen der Markierung „soziale Einrichtung“ auf der Fläche „Höhe“.

**6 Bewertung der geplanten Bebauungsflächen GK4L, S3L und S2L  
(Bereich zwischen Friedhofstr. und Oberdorferstr.)**



GK4L



S2L und S3L

Die Entwicklung tatsächlich erforderlicher Wohnbebauungen halten wir im zentrumsnahen Planungsbereich (GK4L) für grundsätzlich sinnvoll. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieser Bereich von besonderem ökologischen und landschaftlichem Wert ist und der zwingend erforderliche Artenschutz nur gelingen kann, wenn geeignete Biotopstrukturen im Umfeld geschützt und weiterentwickelt werden (s .Kap. 3). Dies wir auch im Umweltbericht hervorgehoben: „*Verlust einer der letzten faunistisch bedeutsamen. Streuobstbestände nördlich von Langenargen; Verlust des eingegrünten Ortsrandes mit ortsbildprägenden Streuobstgehölzen; Verlust siedlungsnaher Erholungsraum.*“

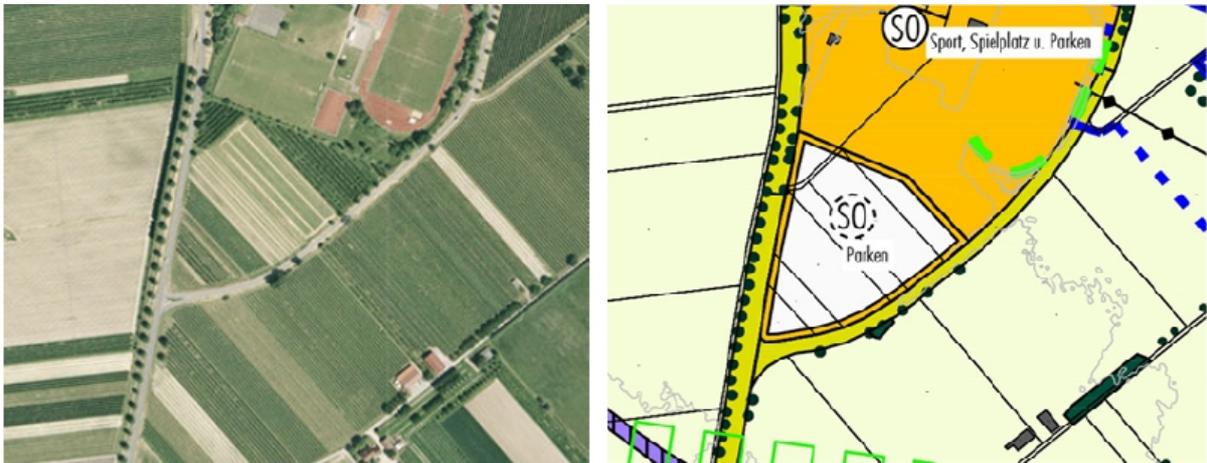
Die Feststellung im Umweltbericht „*Die hier vorhandenen artenschutzrelevanten Vogel- und Fledermauspopulationen werden mit Bebauung dieser Flächen voraussichtlich zusammenbrechen, da in der Umgebung von Langenargen keine Ersatzstandorte vorhanden sind.*“ trifft mit Sicherheit dann zu, wenn die Maßnahmen zur Biotopsicherung und Eingriffskompensation sich nicht zur Sicherung der Populationen eignen. Die Bebauung birgt jedoch durchaus die Chance, eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Lebensräume der dort vorkommenden Arten zu erzielen und zugleich Wohnraumangebot, Landschaftsbild und Naherholung zu verbessern. Hierzu ist jedoch erforderlich:

- Es muss ein bedeutender Bestand an Biotop-Strukturen erhalten bleiben: Die Sicherung innerhalb GK4L wird nur sehr eingeschränkt gelingen. Daher bleibt nur noch der Bereich von S2L und S3L, der als Biotop-Fläche gesichert und entwickelt werden muss. Dass dies grundsätzlich möglich ist, wurde bereits im bisherigen Beteiligungsverfahren festgestellt. Auch der Umweltplan legt deutlich dar, dass diese Fläche einen sehr hohen Wert für den Naturraum und das Orts- und Landschaftsbild von Langenargen hat. Die Bauplanungen auf S2L und S3L sind daher auf nahegelegene andere Fläche zu übertragen, wie z.B. der im vorigen Planentwurf noch eingezeichneten Fläche W14L.
- Es müssen frühzeitig neue Biotop-Strukturen geschaffen werden und es muss der neue Ortsrandbereich im Landschaftsplan als „potentielle Entwicklungsfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ mit aufgenommen werden. Weiter muss eine Vernetzung dieser Biotope durch weitere Trittsteinbiotope oder Biotopachsen erfolgen (u.a. Anbindung an andere Ausgleichsflächen (Parkplatz Vetter, Krumme Jauchert, ...))

#### **Forderung:**

- Änderung der Planung entsprechend der hier umrissenen Planungsalternative, da bei der bisherigen Planung tatsächlich zu erwarten ist, dass *die hier vorhandenen artenschutzrelevanten Vogel- und Fledermauspopulationen mit Bebauung dieser Flächen zusammenbrechen*, was weder mit dem Vermeidungs- und Vorsorgegebot noch mit den artenschutzrechtlichen Gesetzgebungen vereinbar ist.

## 7 Bewertung der geplanten Bebauungsfläche S4L



Aus FNP, Umweltbericht oder Landschaftsplan ist nicht ersichtlich, welche grundlegenden Planungen mit der Ausweisung der Parkplatzfläche S4L verfolgt wird. Erst durch akribisches Durchforsten der Anlagen-Dokumente findet man geringfügig mehr Information: So wurde demnach am 26.10.2015 von der Gemeindeverwaltung die Fläche als Parkplatz vorgeschlagen, mit dem Hinweis „Hier sollen weitere Stellplätze für Wohnmobile planungsrechtlich vorbereitet werden.“ Mehr erfährt man aber nicht.

Wieso werden diese Information und die Planungshintergründe nicht direkt erkennbar in den FNP geschrieben (und wieso wird eine solch irreführende Bezeichnung für die Datei gewählt)? Mit einer umfassenden und guten Information der Öffentlichkeit, wie sie nach §4a(1) BauGB erfolgen sollte, ist dies nicht vereinbar.

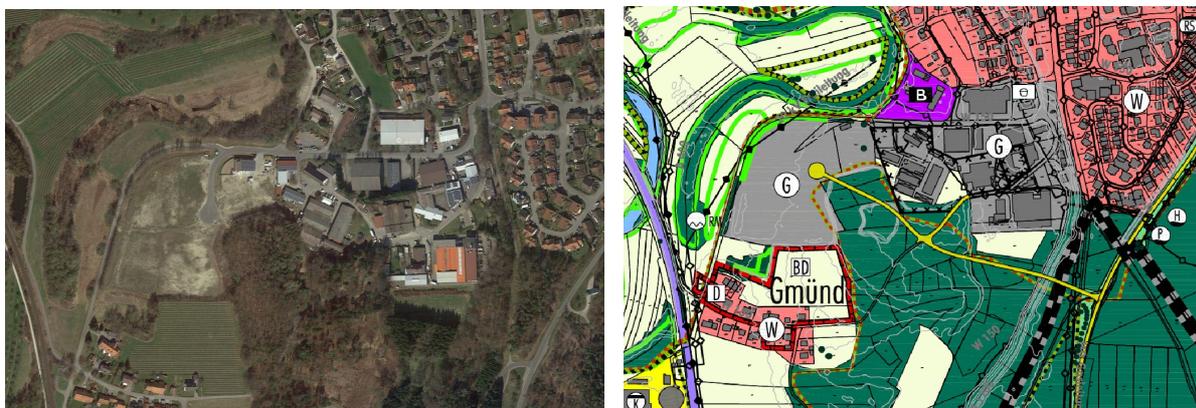
Die Entwicklung touristischer Infrastruktur dieser Dimension sollte einem klaren, von der Bevölkerung mitgetragenen Konzept unterliegen. Dabei stellt sich dann auch die Frage, welchen Nutzen dieser Wohnwagenparkplatz für die Langenargener Bevölkerung bringen soll. Belastungen durch zusätzlichen Verkehr und den Campingtourismus sind dahingegen offensichtlich.

Die hier beabsichtigte Planung ist mit Sicherheit mit erheblichen Beeinträchtigungen für Landschaftsbild, Umwelt- und Naturschutz und Lebensqualität in Langenargen verbunden. Zudem werden wertvolle landwirtschaftliche Flächen überbaut.

### Forderungen:

- Die Parkplatzfläche S4L ist aus dem FNP zu streichen.

## 8 Bewertungen zu Verkehrsleitplanungen



Der bisherige FNP-Entwurf sieht eine **zusätzliche Straße zum Gewerbegebiet „Aspen“ in Eriskirch** durch ein ökologisch höchst wertvolles und sensibles FFH-Waldgebiet vor. Dies widerspricht in höchstem Maße der mit der Landschaftsplanung verfolgten Ziele des Natur- und Artenschutzes, des Landschaftsbildes sowie der Naherholung.

Das Gewerbegebiet „Aspen“ in Eriskirch darf angesichts seiner (auch nach den Formulierungen im Umweltplan) für Natur und Landschaft kritischen und sensiblen Lage nur für Betriebe offenstehen, welche keine erhebliche Verkehrs- und Umgebungsbelastung mit sich bringen, also z.B. für geeignete örtliche Dienstleistungs- oder Handwerksbetriebe. Das Ziel, die Verkehrsbelastung für die Wohnbereiche gering zu halten, kann durch eine entsprechende Auswahl an Gewerbebetrieben erreicht werden. Da Gewerbegebiete in Eriskirch ohnehin an den lokalen Bedarf auszurichten sind, wäre zusätzlicher Anschluss an eine überörtliche Straße ohnehin von sekundärer Bedeutung. Eine zweite Zufahrtsstraße, welche durch ein wertvolle Wald- und FFH-Gebiet führt, ist damit nicht erforderlich.

Eriskirch wird dann auch seinem Leitbild (6.3.4.1) gerecht, welches besagt:

- gewerbliche Entwicklung nur für örtliche Ansprüche und Bedürfnisse;
- Beachtung der sensiblen landschaftlichen Situation

Eine weitere Verkehrsleitmaßnahme, deren Zielsetzung sich aus den Planunterlagen nicht erschließt und die in keinem gesamtheitlichen Planungskontext steht, ist die direkte **Verkehrsanbindung von Gräbenen mittels Unterführung über den Schützenweg an Bierkeller**. Diese Planung hat bislang die Perspektive eines

Bewohners von Gräbenen, der ungehindert schnell in alle Richtungen wegfahren können möchte. Offensichtliche Nebeneffekte sind, dass der Verkehr des Unterdorfs verstärkt hin zum Mooser Weg gelenkt wird und zum anderen, dass die enge und hierfür in keiner Weise ausgelegte Buchenstraße des Ortsteils Bierkeller zur Querverbindungsstraße in Richtung Oberdorf wird.

#### **Forderungen:**

- Verzicht auf die zusätzliche Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet „Aspen“ durch das ökologisch höchst wertvolle Wald- und FFH-Gebiet und Auswahl der Gewerbebetriebe wie oben beschrieben
- Korrektur der Plandarstellung, welche suggeriert, dass das Gewerbegebiet im hinteren Bereich noch nicht erschlossen sei, obwohl Straße und Wendeplatte längst vorhanden sind.
- Die vorbereitende Verkehrsleitplanung Mooser Weg / Schützenweg / Bierkeller ist aus dem FNP zu streichen. Die künftige Verkehrsleitplanung muss durch einen gesamtheitlichen Planungsprozess mit bestmöglicher Öffentlichkeitsbeteiligung realisiert werden.